

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsdienstleistungen, Korrektorat und Lektorat

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsverkehr zwischen Mark Wills, Venloer Str. 23, 41569 Rommerskirchen (nachfolgend auch „Übersetzer“ genannt) und seinen Auftraggebern. Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

§ 2 Auftragserteilung und Zahlungsbedingungen

1. Durch die verbindliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber und der Auftragsbestätigung durch den Übersetzer erfolgt ein Vertragsschluss. Geht Ihnen die Auftragsbestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn wir nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklären.
2. Die Auftragserteilung kann schriftlich, über die Homepage des Übersetzers, eines Serviceanbieters, per E-Mail info@wills-englishtrainer.de oder mittels elektronischer Annahme eines vom Übersetzer zugesandten Angebots erfolgen. Die Auftragserteilung kann auch durch konkludentes Handeln mit Zusendung der Übersetzungsarbeit durch den Auftraggeber ersetzt werden.
3. Die Übersetzungsarbeiten erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf Stundenhonorarbasis zu den aktuell gültigen Preisen, welche unserer Website unter <https://www.willsenglishtrainer.de/preise> entnommen werden können.
4. Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen Aufwendungen. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. Er kann die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich die abgerechnete Leistung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
Der Rechnungsbetrag kann sowohl in bar, per Banküberweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder einer anderen vom Anbieter angebotenen Zahlungsmethode bezahlt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung.
6. Bei Zahlung per SEPA-Basislastschrift oder SEPA-Firmenlastschrift ermächtigen Sie uns durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen. Die Frist für die Übermittlung der Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage vor dem Fälligkeitsdatum verkürzt. Sie sind verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitsdatum zu sorgen. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund Ihres Verschuldens haben Sie die anfallende Bankgebühr zu tragen.

7. Die Zustellung der Rechnung erfolgt auf elektronischen Weg an die dem Übersetzer bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Übersetzer ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich und rechtsgültig dem Übersetzer mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen des Übersetzers an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Übersetzer nicht bekannt gegeben hat.

§ 3 Widerruf/Rücktritt/Kündigung und Spezielle Bestimmungen

1. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, also eine natürliche Person/Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.
2. Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Vertrag, ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der Schriftform und bedarf der eindeutigen Formulierung, dass Sie den Vertrag widerrufen wollen. Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass der Übersetzer die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Übersetzer mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.
3. Der Widerruf kann entweder per E-Mail an folgende Adresse: info@wills-englishtrainer.de oder per Post an: Mark Wills, Venloer Str. 23, 41569 Rommerskirchen gesendet werden. Nach Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist ist keine Stornierung mehr möglich.
4. Das gesetzliche Widerrufsrecht besteht nur im Fernabsatz. Für alle Aufträge, die in den Räumlichkeiten des Anbieters erfolgen, hat der Auftraggeber kein Widerrufsrecht.
5. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie dem Übersetzer gegenüber schriftlich erklärt wurde. Dem Übersetzer steht in diesem Fall Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes zu.
6. Sollte im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung eine fällige Rate nicht bezahlt werden, so verliert die Ratenvereinbarung ihre Gültigkeit und der Gesamtbetrag ist ab dem Zeitpunkt der nicht bezahlten Rate fällig.

§ 4 Folgen des Rücktritts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde

ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

§ 5 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat den Übersetzer spätestens bei Auftragsvergabe über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, äußere Form der Übersetzung etc.). Der Verwendungszweck der Übersetzung ist anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Abzug zur Korrektur zu übergeben.
2. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und bei Auftragsvergabe dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).
3. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 6 Ausführung und Mängelbeseitigung

1. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besonderen Anweisungen durch den Auftraggeber beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.
2. Mängel in der Übersetzung, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen oder auf fehlerhafte oder falsche kundeneigene Terminologie zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzers.
3. Rügt der Auftraggeber einen in der Übersetzung objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel, hat der Auftraggeber Anspruch auf Beseitigung der in der Übersetzung enthaltenen Mängel durch den Übersetzer. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels dem Übersetzer gegenüber schriftlich und unverzüglich geltend gemacht werden. Für die Nacharbeit ist dem Übersetzer vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen.
4. Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe der Übersetzungsarbeiten eingegangen ist.
5. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
6. Lieferfristen und -termine werden bei Auftragsvergabe vereinbart und sind bindend. Der Übersetzer kommt jedoch nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Beruht die Nichteinhaltung eines Liefertermins auf höherer Gewalt, so ist der Übersetzer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Änderung des Auftragsgegenstandes sind Lieferfristen und Honorare neu zu verhandeln.

§ 7 Haftung

1. Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.
2. Eine Haftung des Übersetzers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
3. Die Übersetzung wird nach Fertigstellung auf dem vereinbarten Weg (Post, Kurier, E-Mail) an den Auftraggeber gesandt. Das Versandrisiko trägt der Auftraggeber.

§ 8 Berufsgeheimnis

Der Übersetzer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

§ 9 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

1. Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht zur Nutzung der Übersetzung.
2. Der Übersetzer hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

§ 10 Zahlungsverzug

1. Der Anbieter berechnet bei einem Zahlungsverzug dem Auftraggeber die entstandenen Kosten pro Mahnung zuzüglich Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.
Ist der Auftraggeber kein Verbraucher wird eine Pauschale gemäß § 288 BGB (5) in Rechnung gestellt.
2. Wurde der Rechnungsbetrag vereinbarungsgemäß mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen wird der Übersetzer, im Falle einer Rücklastschrift, dem Auftraggeber die anfallenden Bankgebühren in Rechnung stellen.
3. Der Übersetzer kann dem Auftraggeber zum Ausgleich der offenen Forderung eine Zahlungsvereinbarung anbieten. Hierfür berechnet der Übersetzer dem Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr zuzüglich Zinsen gemäß § 288 BGB. Hält der Auftraggeber sich nicht an die getroffene Zahlungsvereinbarung, wird der Gesamtbetrag der offenstehenden Forderung in einem Betrag fällig.
4. Gerät der Auftraggeber länger als 30 Tage in Verzug wird der Übersetzer rechtliche Schritte gegen den Auftraggeber einleiten. Dies schließt auch die Beauftragung eines Anwalts oder Inkasso-unternehmens ein, deren Kosten vom Auftraggeber zu tragen sind.

§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von dem Übersetzer unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Änderungsvorbehalt

Der Übersetzer ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird der Übersetzer den Auftraggeber unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse des Auftraggebers informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis dem Übersetzer gegenüber in Schrift oder Textform widerspricht.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Übersetzer und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Grevenbroich. Der Übersetzer ist daneben berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und den Bestand des Vertrages insgesamt nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, soweit nicht dispositives Gesetzesrecht zur Anwendung kommt, eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

Stand: 26.06.2025

Mark Wills – English Trainer
Venloer Str. 23
41569 Rommerskirchen
Tel.: +49 2183 8064829
Mobil: +49 162 2170772
Website: www.wills-englishtrainer.de
Mail: info@wills-englishtrainer.de